

# Anleitung: Wahlen zum Schuljahresbeginn

## Klassensprecherwahl

**AUFGABEN:** Der Klassensprecher vertritt die Klasse bei Sitzungen des Schülerrats und hält den Kontakt zu den Lehrern. Bei Problemen müssen ihn die Lehrer anhören und er kann sich besser um Lösungen für seine Klasse bemühen.

1. Die Wahl der Klassensprecher wird spätestens bis zum Ende der zweiten Schulwoche in der gesamten Klasse durchgeführt.
2. **Wahlleiter bestimmen:** Ein Schüler, der sich später nicht wählen lassen will, oder der Klassenleiter wird im Voraus bestimmt.
3. **Kandidaten vorschlagen:** Die Schüler schlagen sich selbst oder geeignete Mitschüler für das Amt vor. Die genannten Namen werden an die Tafel geschrieben. Wenn es keine Kandidaten gibt, bleibt das Amt vorerst unbesetzt. Kein Schüler kann zum Amt verpflichtet werden
4. **Vorstellungsrunde:** Wenn gewünscht, können sich die Kandidaten vorstellen und bei Fragen zu ihrer Meinung Stellung beziehen.
5. **Durchführung:** „Die Wahl der Schülervertreter muss den Grundsätzen entsprechen, die für demokratische Wahlen gelten“ (§5 Abs. 1 Satz 1 SMVO). Der Klassensprecher und sein Stellvertreter werden in zwei verschiedenen Wahlgängen gewählt. Die Wahl wird geheim über Stimmzettel durchgeführt. Jeder Schüler erhält einen Stimmzettel, auf den er lediglich ein Name schreiben darf. Fehlerhafte Stimmzettel dürfen vor Abgabe vom betroffenen Schüler noch selbstständig korrigiert werden. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne gesammelt, bis jeder Schüler seine Stimme abgeben konnte. Danach wird ausgezählt. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Danach wird der Wahlgang für den Stellvertreter wiederholt.
6. **Ergebnis:** Der Wahlleiter zählt die Stimmen aus und gibt bekannt, wie viele Stimmen insgesamt abgegeben wurden. Er beziffert dann die Anzahl der Enthaltungen sowie die der gültigen und ungültigen Stimmen. Dann gibt er die Zahl der Stimmen für die Kandidaten bekannt. Ungültige Stimmzettel zeichnen sich durch Unleserlichkeit, keiner konkreten Stimme (z.B. Zwei Kandidaten gewählt) oder Vorbehalte (z.B. Herzchen) und Beleidigungen aus
7. **Annahme der Wahl:** Die Wahl endet erst, wenn die gewählten Kandidaten die Wahl annehmen und das Amt übernehmen

# Schülersprecherwahl

**AUFGABEN:** Der Schülersprecher vertritt die Interessen der gesamten Schülerschaft gegenüber der Schulleitung und Lehrer. Er hält Kontakt zum Vertrauenslehrer und der Lehrerschaft, leitet die Schülerratssitzungen und nimmt an Versammlungen des Stadtschülerschaftsrats (SSR) Chemnitz teil.

1. Die Wahl des Schülersprechers wird auf der ersten Schülerratssitzung, welche spätestens 5 Wochen nach Schuljahresbeginn stattfinden muss, durch die Klassensprecher gewählt. Es ist gesetzlich geregelt, dass nicht die gesamte Schülerschaft abstimmt. Die Sitzung wird vom bis dahin noch amtierenden Schülersprecher oder seinem Stellvertreter gehalten.
2. **Wahlleiter bestimmen:** Ein Schüler, der sich später nicht wählen lassen will wird im Voraus bestimmt.
3. **Kandidaten vorschlagen:** Die Schüler schlagen sich selbst oder geeignete Mitschüler für das Amt vor. Jeder Schüler kann sich zur Wahl stellen, nicht nur Klassensprecher! Wenn es keine Kandidaten gibt, bleibt das Amt vorerst unbesetzt. Kein Schüler kann zum Amt verpflichtet werden
4. **Vorstellungsrunde:** Wenn gewünscht, können sich die Kandidaten vorstellen und bei Fragen zu ihrer Meinung Stellung beziehen.
5. **Durchführung:** „Die Wahl der Schülervertreter muss den Grundsätzen entsprechen, die für demokratische Wahlen gelten“ (§5 Abs. 1 Satz 1 SMVO). Der Schülersprecher und sein Stellvertreter werden in zwei verschiedenen Wahlgängen gewählt. Die Wahl wird geheim über Stimmzettel durchgeführt. Jeder Klassensprecher erhält einen Stimmzettel, auf den er lediglich ein Name schreiben darf. Fehlerhafte Stimmzettel dürfen vor Abgabe vom Betroffenen noch selbstständig korrigiert werden. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne gesammelt, bis jeder Klassensprecher seine Stimme abgeben konnte. Danach wird ausgezählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Danach wird der Wahlgang für den Stellvertreter wiederholt.
6. **Ergebnis:** Der Wahlleiter zählt die Stimmen aus und gibt bekannt, wie viele Stimmen insgesamt abgegeben wurden. Er beziffert dann die Anzahl der Enthaltungen sowie die der gültigen und ungültigen Stimmen. Dann gibt er die Zahl der Stimmen für die Kandidaten bekannt. Ungültige Stimmzettel zeichnen sich durch Unleserlichkeit, keiner konkreten Stimme (z.B. Zwei Kandidaten gewählt) oder Vorbehalte (z.B. Herzchen) und Beleidigungen aus
7. **Annahme der Wahl:** Die Wahl endet erst, wenn die gewählten Kandidaten die Wahl annehmen und das Amt übernehmen

# Wahl der Schulkonferenzmitglieder

**AUFGABEN:** Die Mitglieder der Schulkonferenz beschließen Veränderungen oder Events an der Schule am Schulleiter vorbei, welcher lediglich die Sitzung leitet, jedoch nichts bestimmen kann. Die Vertreter der Schüler können so also vom Schulleiter abgelehnte Ideen durchsetzen.

1. Neben dem Schülersprecher und seinem Stellvertreter müssen auch zwei Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt werden. Wählbar sind alle Schüler ab der 7. Klasse
2. Die Wahl kann der Schülersprecher leiten.
3. **Die Wahl erfolgt wie die Wahl des Schülersprechers**
4. **Annahme der Wahl:** Die Wahl endet erst, wenn die gewählten Kandidaten die Wahl annehmen und das Amt übernehmen

# Wahl des Vertrauenslehrers

**AUFGABEN:** Der Vertrauenslehrer ist die Schnittstelle zwischen Lehrern, Schülern und der Schulleitung. Er versucht, die Schüler zu unterstützen und gibt Einblicke in die Sicht der Lehrer. Er vermittelt bei Problemen

1. Die Wahl des Vertrauenslehrers kann von euch gewählt werden, muss aber nicht eingesetzt werden. Er vermittelt zwischen Schüler- und Lehrerschaft und steht dem Schülerrat als helfende Hand zur Verfügung.
2. Die Wahl kann der Schülersprecher leiten
3. **Kandidaten vorschlagen:** Die Schüler schlagen geeignete Lehrer für das Amt vor. Diese sollten vor der Wahl gefragt werden, ob sie dem Amt zustimmen würden. Wenn es keine Kandidaten oder interessierten Lehrer gibt, bleibt das Amt unbesetzt.
4. **Durchführung:** „Die Wahl der Schülervertreter muss den Grundsätzen entsprechen, die für demokratische Wahlen gelten“ (§5 Abs. 1 Satz 1 SMVO). Die Wahl wird geheim über Stimmzettel durchgeführt. Jeder Klassensprecher erhält einen Stimmzettel, auf den er lediglich ein Name schreiben darf. Fehlerhafte Stimmzettel dürfen vor Abgabe vom Betroffenen noch selbstständig korrigiert werden. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne gesammelt, bis jeder Klassensprecher seine Stimme abgeben konnte. Danach wird ausgezählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
5. **Ergebnis:** Der Wahlleiter zählt die Stimmen aus und gibt bekannt, wie viele Stimmen insgesamt abgegeben wurden. Er beziffert dann die Anzahl der Enthaltungen sowie die der gültigen und ungültigen Stimmen. Dann gibt er die Zahl der Stimmen für die Kandidaten bekannt. Ungültige Stimmzettel zeichnen sich durch Unleserlichkeit, keiner konkreten Stimme (z.B. Zwei Kandidaten gewählt) oder Vorbehalte (z.B. Herzchen) und Beleidigungen aus

6. **Annahme der Wahl:** Die Wahl endet erst, wenn der gewählte Kandidat die Wahl annimmt und das Amt übernimmt